

Landeshauptstadt Potsdam  
Fachbereich Ordnung und Sicherheit  
Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger  
Friedrich-Ebert-Str. 79/81  
14469 Potsdam

Tel. 0331 289-3799  
Fax 0331 289-3798  
Abfallgebuehren@Rathaus.Potsdam.de

Zutreffendes bitte ankreuzen!

## Änderungsmitteilung für Grundstückseigentümer Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung

**Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO):** Seit dem 25. Mai 2018 gilt die neue DS-GVO. Auf Seite 3 dieses Formulars finden Sie eine Zusammenfassung zur Datenverarbeitung des Bereichs öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger der Landeshauptstadt Potsdam.

**Kassenzeichen:** \_\_\_\_\_

### 1. Entsorgungsgrundstück

|                         |
|-------------------------|
| Straße, Haus-Nr.        |
| PLZ, Ort, ggf. Ortsteil |

### 2. Gebührenbescheidempfänger/Ansprechpartner

|  |   |   |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Grundstückseigentümer | <input type="checkbox"/> Verwalter (keine Mieter)<br>(bitte Vollmacht beifügen) | <input type="checkbox"/> dingl. Nutzungsberechtigte (keine Mieter)<br>(Erbbaurecht, Nießbrauchrecht u.a.) |
| Name, Vorname                                  | Telefon*  |   |
| Straße, Haus-Nr.                               | Fax*  |   |
| PLZ, Ort, ggf. Ortsteil                        | E-Mail*   |   |

\* Diese Angaben sind freiwillig und dienen bei Rückfragen der schnelleren Erreichbarkeit.

### 3. Änderungen der Daten für die Erhebung der Grundgebühr für private Haushalte oder Kleingartenanlagen/Erholungsgrundstücke

|                                | Änderung von | Änderung auf |
|--------------------------------|--------------|--------------|
| Personen                       |              |              |
| Parzellen/Erholungsgrundstücke |              |              |

Bei **Änderungen** der **gewerblichen Nutzung** bitte **Anlage 1** für jedes Gewerbe/Unternehmen/  
Einrichtung/Verein auf dem Grundstück vervielfältigen, einzeln ausfüllen und dem Antrag beifügen.

Änderungsmitteilung Grundstückseigentümer - Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung

#### 4. Daten für die Erhebung der Leistungsgebühr

##### 4.1. Änderung der Behältergestellung für Restabfall

- Zusätzliche Restabfallbehälter beantragen  
 Behältervolumen ändern

- Restabfallbehälter abmelden  
 Abfuhrhythmus ändern

| Anzahl | Entleerungsrhythmus | Größe |      |       |       |         |
|--------|---------------------|-------|------|-------|-------|---------|
|        |                     | 60 l  | 80 l | 120 l | 240 l | 1.100 l |
|        | 2 x wöchentlich     |       |      |       |       |         |
|        | wöchentlich         |       |      |       |       |         |
|        | 14-täglich          |       |      |       |       |         |
|        | vierwöchentlich     |       |      |       |       |         |

##### 4.2. Änderung der Behältergestellung für Bioabfall

- Bioabfallbehälter beantragen  
 Behältervolumen ändern

- Bioabfallbehälter abmelden  
 Abfuhrhythmus ändern

| Anzahl | Entleerungsrhythmus | Größe |       |       |       |
|--------|---------------------|-------|-------|-------|-------|
|        |                     | 60 l  | 120 l | 240 l | 660 l |
|        | wöchentlich         |       |       |       |       |
|        | 14-täglich          |       |       |       |       |
|        | Kombileerung*       |       |       |       |       |

\* wöchentliche Leerung vom 1.4. bis 31.10., 14-tägliche Leerung vom 1.11. bis 31.3.

#### 5. Änderung Teil- oder Vollservice für Restabfall- und Bioabfallbehälter

- Teilservice<sup>1)</sup> → auf Vollservice<sup>2)</sup>      oder       Vollservice → auf Teilservice

1) Die Grundstückseigentümer gewährleisten die Bereitstellung der Behälter (direkt am Fahrbahnrand) und deren Rücktransport auf das Grundstück am Abholtag.

2) Die beauftragten Dritten transportieren die Behälter am Abholtag vom und zum unverschlossenen Standplatz, sofern der Transportweg nicht länger als 15 m und dieser frei von Treppen, Stufen und Unebenheiten ist. Dieser Service ist kostenpflichtig.

#### 6. Änderung der Behältergestellung für Papier

- Papierbehälter beantragen  
 Behältervolumen ändern

- Papierbehälter abmelden  
 Abfuhrhythmus ändern

| Anzahl | Entleerungsrhythmus | Größe |       |         |
|--------|---------------------|-------|-------|---------|
|        |                     | 240 l | 660 l | 1.100 l |
|        | wöchentlich         |       |       |         |
|        | 14-täglich          |       |       |         |
|        | vierwöchentlich     |       |       |         |

7. Die Änderung/en soll/en zum \_\_\_\_\_ erfolgen.  
 (TT.MM.JJJJ)

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer/in oder  
 Bevollmächtigte (keine Mieter)

**Hinweis Gelbe Wertstoffbehälter:** Bestellen Sie diese direkt bei der Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP) über [auftraege@step-potsdam.de](mailto:auftraege@step-potsdam.de) oder per Online Formular unter [www.step-potsdam.de](http://www.step-potsdam.de).

## **Zusammenfassung zur Datenverarbeitung (Stand: 10.12.2018)**

Die ausführlichen Informationen zur Datenverarbeitung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (örE) nach Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie online unter [www.potsdam.de/kategorie/abfallentsorgung](http://www.potsdam.de/kategorie/abfallentsorgung) oder per Postversand auf Anfrage über 0331 289-1796 oder [abfallberatung@rathaus.potsdam.de](mailto:abfallberatung@rathaus.potsdam.de).

### **Verantwortliche**

Landeshauptstadt Potsdam  
Fachbereich Ordnung und Sicherheit  
Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger  
Friedrich-Ebert-Str. 79/81  
14469 Potsdam

### **Kontakt**

Fon: 0331 289-3799  
Fax: 0331 289-3798  
E-Mail: [abfallgebuehren@rathaus.potsdam.de](mailto:abfallgebuehren@rathaus.potsdam.de)

### **Datenschutzbeauftragter**

Datenschutzbeauftragter der  
Landeshauptstadt Potsdam  
Friedrich-Ebert-Str. 79/81  
14469 Potsdam

### **Kontakt**

0331 289-1115  
0331 289-841115  
[datenschutzbeauftragter@rathaus.potsdam.de](mailto:datenschutzbeauftragter@rathaus.potsdam.de)

## **Zwecke und Grundlagen der Datenverarbeitung**

Die Zulässigkeit der Datenerhebung ergibt sich aus der jeweils gültigen Abfallgebühren- und Abfallentsorgungssatzung der LHP. Die Grundlagen der Datenverarbeitung der Daten von Grundstückseigentümern basieren auf dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (Überlassung von Abfällen aus privaten Haushaltungen und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen) sowie dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (Erhebung von Benutzungsgebühren).

Im Zuge der Datenerhebung des örE findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

## **Empfänger oder Kategorien von Empfängern**

Personenbezogene Daten werden, sofern erforderlich, unterstützenden sowie mit übergreifenden Aufgaben betrauten Bereichen der Verwaltung, sorgfältig ausgewählten und weisungsgebunden handelnden Dienstleistern oder dem Städtischen Entsorgungsunternehmen Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP) zur Durchführung notwendiger Tätigkeiten zugänglich gemacht.

## **Dauer der Speicherung**

Nicht mehr benötigte Daten werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Liegen keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vor, werden die Daten zur Überprüfung des Verwaltungshandelns ausreichend lang aufbewahrt.

## **Betroffenenrechte**

Die von der Datenverarbeitung betroffenen Personen haben das Recht auf Auskunft über die gespeicherten Daten, auf Datenberichtigung, auf Löschung der zur Person gespeicherten Daten (nur bei Voraussetzung nach Art. 17 DS-GVO), auf Einschränkung der Datenverarbeitung (nur bei Voraussetzung nach Art. 18 Abs. 1 lit. b, c und d DS-GVO) und auf Widerspruch (nur bei Voraussetzung nach Art. 21 DS-GVO).

## **Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.



**Anlage 1**

**Angaben bei gewerblicher Nutzung  
des Grundstückes**

Bitte **Anlage 1** für jedes Gewerbe/Unternehmen/Einrichtung/Verein auf dem anzumeldenden Grundstück vervielfältigen und einzeln ausfüllen.

**Benennung Gewerbe/Unternehmen/  
Einrichtung/Verein:**

|  |
|--|
|  |
|--|

**Anzahl der auf dem Grundstück Beschäftigten (zur Errechnung des Einwohnergleichwertes [EWG] für die Grundgebühr)**

|   |  |
|---|--|
| Anzahl der Beschäftigten (Gewerbe, Industrie etc.) mit einer <b>Wochenarbeitszeit bis 10 Stunden*</b> |  |
| Anzahl der Beschäftigten (Gewerbe, Industrie etc.) mit einer <b>Wochenarbeitszeit bis 20 Stunden*</b> |  |
| Anzahl der Beschäftigten (Gewerbe, Industrie etc.) mit einer <b>Wochenarbeitszeit bis 30 Stunden*</b> |  |
| Anzahl der Beschäftigten (Gewerbe, Industrie etc.) mit einer <b>Wochenarbeitszeit bis 40 Stunden*</b> |  |
| Anzahl der Dienstkräfte (Kaserne, militärische Einrichtung):  |  |
| Anzahl der Betten (Krankenhäuser, Sanatorien, Pflege-/ Kinderheime):                                  |  |
| Anzahl der Kinder (Schulen, Kindertagesstätten):  |  |
| Anzahl der Übernachtungsmöglichkeiten (Hotels, Pensionen):  |  |
| Anzahl der Stellplätze (Campingplätze, Zeltplätze):   |  |

\* Als Beschäftigte gelten alle in einem Gewerbe/Unternehmen/Einrichtung/Verein ortsansässig tätigen Arbeitnehmer, Beamte, Wehrpflichtige, Betriebsinhaber, mithelfende Familienangehörige, Auszubildende etc. Pro Gewerbe wird mindestens ein Einwohnergleichwert berechnet.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Grundstückseigentümer/in oder  
Bevollmächtigte